

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

In den betroffenen Bereichen Hedeper und Klein Biewende befinden sich keine Leitungen bzw. Anlagen im Verantwortungsbereich der Avacon Wasser GmbH.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Leitungen bzw. Anlagen in den betroffenen Bereichen befinden.

7	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt	Stellungnahme vom 18.11.2025
----------	--	-------------------------------------

keine Hinweise

8	NLWKN, Braunschweig	keine Stellungnahme
----------	----------------------------	----------------------------

9	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme
----------	--	----------------------------

10	Unterhaltungsverband Schunter, Königslutter am Elm	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

11	Unterhaltungsverband Oker	Stellungnahme vom 23.11.2025
-----------	----------------------------------	-------------------------------------

Die Belange des UHV Oker werden durch die Planungen nicht berührt. Daher keine Bedenken und Einwendungen.

12	Unterhaltungsverband Großer Graben	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

13	Aue Unterhaltungsverband	keine Stellungnahme
-----------	---------------------------------	----------------------------

14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Stellungnahme vom 17.12.2025
-----------	--	-------------------------------------

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o. g. Vorhaben folgende Hinweise:

Baugrund

Im Untergrund des Standorts sind lösliche Sulfatgesteine in Tiefen ≤ 200 m u. GOK zu erwarten, in denen mitunter Auslaugung stattfindet und Verkarstung auftreten kann. Im näheren Umfeld des Standorts sind bisher keine Erdfälle bekannt.

Formal ist dem Standort die Erdfallgefährdungskategorie 2 zuzuordnen (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 – 24 110/2 –). Im Rahmen von Baumaßnahmen am Standort kann – sofern sich bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben – bezüglich der Erdfallgefährdung auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden. Die o. g. standortbezogene Erdfallgefährdungskategorie ist bei Hinweisen auf Subrosion ggf. anzupassen. Weiterführende Informationen dazu [unter www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) > Geologie > Geogefahren > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#) (Thema Ingenieurgeologie). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Hinweise

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Bemerkung:

Die Stellungnahme wird in die Begründung aufgenommen.

15 Landwirtschaftskammer Niedersachsen Stellungnahme vom 01.12.2025

Die Samtgemeinde Elm-Asse plant mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Ortsrandlage, Veränderungen bestehender Situationen und Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung zu schaffen.

Als Träger öffentlicher Belange werden wir bei diesem Vorhaben frühzeitig beteiligt und nehmen nach Durchsicht der Unterlagen zu den von uns öffentlichen und fachlichen Belangen wie folgt Stellung:

Gemeinde Hedeper - Ortschaft Hedeper

In der Gemeinde Hedeper werden am westlichen Rand der Ortschaft Hedeper ca. 0,34 ha als Wohnbaufläche überplant. Bisher wurde die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da der historische Mühlenschuppen und die Windmühle bereits bestehen und nur eine Umnutzung bestehender Gebäude vorgesehen ist, sehen wir durch die Änderungen keine landwirtschaftlichen Belange betroffen.

Gemeinde Remlingen-Semmenstedt - Ortschaft Klein Biewende

In der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt wird eine Fläche mit einer Größe von 0,6 ha derzeit im gültigen Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Gnadenhof für Tiere" dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Ortschaft Klein Biewende. Derzeit befindet sich im brachliegenden Plangebiet eine kleine Holzhütte und vereinzelt Gehölze. Künftig soll diese Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Dieses ist aus landwirtschaftlicher Sicht sehr zu begrüßen.

Die Hinweise in den Planunterlagen unter 2.3 Immissionsschutz zu landwirtschaftlichen Belangen begrüßen wir.

Wir erheben keine Bedenken und stimmen der Flächennutzungsplanänderung zu.

Bemerkung:

Es wird zu Kenntnis genommen das keine Bedenken bestehen.

16 ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig keine Stellungnahme

17 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Stellungnahme vom 27.11.2025

Gegen die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elm-Asse bestehen seitens der vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung habe ich nichts zu ergänzen.

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z. B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.

Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:

Eine Kriegsflugbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Eine Kriegsflugbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.

Sofern eine kostenpflichtige Kriegsflugbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://kdb.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Bemerkung:

Die Stellungnahme wird an die Samtgemeinde resp. die Vorhabenträger weitergeleitet, damit eine Auswertung beauftragt wird

29	BAIUD, Bundeswehr	Stellungnahme vom 18.11.2025
	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	
30	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 24.11.2025
	keine Bedenken	
31	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 16.12.2025
	keine Bedenken	
32	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme
33	Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar	keine Stellungnahme
34	Hauptzollamt Braunschweig	keine Stellungnahme
35	Finanzamt Braunschweig-Helmstedt	keine Stellungnahme
36	Finanzamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
37	Regionalbus Braunschweig GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme
38	Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH, Ndl. Hornburg	keine Stellungnahme

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

39 KVG Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter keine Stellungnahme

40 Polizeikommissariat Wolfenbüttel Stellungnahme vom 27.11.2025

keine Bedenken

41 Samtgemeindebrandmeister, über: Samtgemeinde Elm-Asse keine Stellungnahme

42 Örtlicher Zivilschutzleiter, über: Samtgemeinde Elm-Asse keine Stellungnahme

43 Bundesnetzagentur keine Stellungnahme

44 Ericsson Services GmbH Stellungnahme vom 21.11.2025

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com

Bemerkung:

Es wird zu Kenntnis genommen das von Seiten der Firma Ericsson keine Einwände bestehen.

45 50Hertz Transmission GmbH Stellungnahme vom 21.11.2025

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Das Vorhaben befindet sich jedoch im gemeinsamen Präferenzraum unserer geplanten Kabelanlage OstWestLink (DC40) und OstWestLink+ (DC40+), diese hat auf Ihr Vorhaben jedoch keine Auswirkungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Bemerkung:

Es wird zu Kenntnis genommen, das sich in den Plangebieten keine Anlagen von 50Hertz befinden.

46 TenneT TSO GmbH Stellungnahme vom 18.11.2025

In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Ab sofort bitten wir Sie, Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten.

Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein **kostenloser** Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten.

Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet – so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht.

Über das BIL Portal können neben Leitungsauskünften auch Bauleitplanungen und andere Behördliche Planungen abgefragt werden.

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigefügt sein.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Bemerkung:

Es wird zu Kenntnis genommen, dass sich keine Versorgungsanlagen der TenneT TSO GmbH in den Örtlichkeiten befinden.

Mitgliedsgemeinden

M1	Gemeinde Dahlum,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M2	Gemeinde Denkte,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M3	Gemeinde Hedeper,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M4	Gemeinde Kissenbrück,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M5	Gemeinde Kneitlingen,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M6	Gemeinde Remlingen-Semmenstedt,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M7	Gemeinde Roklum,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M8	Gemeinde Uehrde,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M9	Gemeinde Vahlberg,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M10	Gemeinde Winnigstedt,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M11	Gemeinde Wittmar,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme
M12	Stadt Schöppenstedt,	über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme

Nachbargemeinden

N1	Samtgemeinde Heeseberg		keine Stellungnahme
N2	Stadt Königslutter am Elm		keine Stellungnahme
N3	Samtgemeinde Nord-Elm		Stellungnahme vom 25.11.2025
	Keine Anregungen und Bedenken.		
N4	Samtgemeinde Oderwald		keine Stellungnahme
N5	Samtgemeinde Sickte		keine Stellungnahme
N6	Stadt Wolfenbüttel		keine Stellungnahme
N7	Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck		keine Stellungnahme

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			1
1a	Landkreis Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 15.12.2025	1
2	NLSTBV, regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	1
3	NLSTBV, zentraler GB 4, Dez. 42 – Luftverkehr	keine Stellungnahme	1
4	Avacon Netz GmbH, Schöningen	keine Stellungnahme	1
5	Avacon Netz GmbH, Salzgitter	Stellungnahme vom 24.11.2025	1
6	Avacon Wasser GmbH, Netzgebiet Süd/Ost, Schöningen	Stellungnahme vom 25.11.2025	1
7	EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt	Stellungnahme vom 18.11.2025	2
8	NLWKN, Braunschweig	keine Stellungnahme	2
9	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	2
10	Unterhaltungsverband Schunter, Königslutter am Elm	keine Stellungnahme	2
11	Unterhaltungsverband Oker	Stellungnahme vom 23.11.2025	2
12	Unterhaltungsverband Großer Graben	keine Stellungnahme	2
13	Aue Unterhaltungsverband	keine Stellungnahme	2
14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Stellungnahme vom 17.12.2025	2
15	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Stellungnahme vom 01.12.2025	3
16	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme	3
17	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	Stellungnahme vom 27.11.2025	3
18	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	keine Stellungnahme	4
19	Deutsche Telekom Technik GmbH, Braunschweig	Stellungnahme vom 19.11.2025	4
20	DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Hamburg	keine Stellungnahme	4
21	Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH, Bonn	keine Stellungnahme	4
22	Vodafone GmbH	Stellungnahme vom 05.12.2025	4
23	LSW Netz GmbH & Co. KG	Stellungnahme vom 27.11.2025	5
24	Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	keine Stellungnahme	5
25	Wasserverband Elm, über: Wasserverband Weddel-Lehre	keine Stellungnahme	5
26	LGLN, RD Braunschweig, Katasteramt Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 20.11.2025	5
27	LGLN, Festpunktfelder	keine Stellungnahme	5
28	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Stellungnahme vom 19.11.2025	5
29	BAIUD, Bundeswehr	Stellungnahme vom 18.11.2025	6
30	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 24.11.2025	6
31	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 16.12.2025	6
32	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme	6
33	Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar	keine Stellungnahme	6
34	Hauptzollamt Braunschweig	keine Stellungnahme	6
35	Finanzamt Braunschweig-Helmstedt	keine Stellungnahme	6
36	Finanzamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	6
37	Regionalbus Braunschweig GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme	6
38	Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH, Ndl. Hornburg	keine Stellungnahme	6
39	KVG Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter	keine Stellungnahme	7
40	Polizeikommissariat Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 27.11.2025	7
41	Samtgemeindebrandmeister, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	7
42	Örtlicher Zivilschutzleiter, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	7

**SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, 23. ÄNDERUNG (EHM. SAMTGEMEINDE ELM-ASSE)**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

43	Bundesnetzagentur	keine Stellungnahme	7
44	Ericsson Services GmbH	Stellungnahme vom 21.11.2025	7
45	50Hertz Transmission GmbH	Stellungnahme vom 21.11.2025	7
46	TenneT TSO GmbH	Stellungnahme vom 18.11.2025	7
Mitgliedsgemeinden			8
M1	Gemeinde Dahlum, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M2	Gemeinde Denkte, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M3	Gemeinde Hedeper, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M4	Gemeinde Kissenbrück, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M5	Gemeinde Kneitlingen, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M6	Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M7	Gemeinde Roklum, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M8	Gemeinde Uehrde, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M9	Gemeinde Vahlberg, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M10	Gemeinde Winnigstedt, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M11	Gemeinde Wittmar, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
M12	Stadt Schöppenstedt, über: SGem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	8
Nachbargemeinden			8
N1	Samtgemeinde Heeseberg	keine Stellungnahme	8
N2	Stadt Königslutter am Elm	keine Stellungnahme	8
N3	Samtgemeinde Nord-Elm	Stellungnahme vom 25.11.2025	8
N4	Samtgemeinde Oderwald	keine Stellungnahme	8
N5	Samtgemeinde Sickte	keine Stellungnahme	8
N6	Stadt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	8
N7	Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck	keine Stellungnahme	8